

Ergänzende Allgemeine Bedingungen für Software und Cloud (AGB Deutschland)

Diese Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für Software und Cloud ("Allgemeine Bedingungen Software und Cloud") ergänzen die Basisbedingungen zwischen der im Auftrag benannten Siemens-Gesellschaft und dem Kunden, mit dem der Auftrag vereinbart wird.

Sie gelten nur für:

- Software oder Cloud-Dienste (oder einer Kombination aus beiden); und
- jegliche dazugehörige/n Pflege- und Support-Services und Dokumentation.

Die hier verwendeten Begriffe sind [am Ende des Dokuments](#) oder in den Basisbedingungen definiert.

Kommerzielle Bedingungen

1. Lieferung

1.1. Lieferung von Software und Cloud-Diensten

Sofern im Auftrag nicht anders festgelegt, erfolgt die Lieferung

- a. von Cloud-Diensten, wenn Siemens dem Kunden den Zugriff auf und die Nutzungsmöglichkeit der Cloud-Dienste zur Verfügung stellt;
- b. von Software, wenn Siemens,
 - dem Kunden Software zum elektronischen Download von einer von Siemens angegebenen Website zur Verfügung stellt, oder
 - die Speichermedien liefert, auf denen die Software enthalten ist; und
- c. bei Lieferungen und Leistungen, die Cloud-Dienste und Software kombinieren, wenn Siemens die Software und Cloud-Dienste zur Verfügung stellt.

1.2. Lieferbedingungen für Speichermedien

Software auf Speichermedien wird gemäß EXW (INCOTERMS®2020) geliefert, wenn die Lieferung vollständig innerhalb der Vereinigten Staaten oder China erfolgt.

In allen anderen Fällen wird die Software gemäß DAP (INCOTERMS®2020) geliefert.

1.3. Installation per Remote-Zugriff

Der Kunde stimmt der Installation von Software auf von ihm genutzten Systemen zu, die durch Cloud-Dienste bereitgestellt werden kann.

2. Zahlung

2.1. Direkter Erwerb von Siemens

Siemens wird dem Kunden die Lieferungen und Leistungen im Voraus in Rechnung stellen, es sei denn, im Auftrag ist etwas anderes vereinbart.

Unbeschadet anderer Rechte, die Siemens zur Verfügung stehen, wird der Kunde für jede Nutzung einer Lieferung und Leistung, die über die vertraglich vereinbarte Nutzung hinausgeht, den jeweils aktuell gültigen Preis innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlen.

Sofern nicht ausdrücklich in der Vereinbarung festgelegt, sind alle Zahlungsverpflichtungen nicht stornierbar und Zahlungen nicht erstattungsfähig.

2.2. Erwerb von einem autorisierten Partner

Sofern der Kunde eine Lieferung und Leistung durch einen von Siemens autorisierten Partner erwirbt, können abweichende Rechnungs- und Zahlungsbedingungen gelten, wie zwischen dem Kunden und dem Partner vereinbart.

Siemens kann mit dem Partner Informationen über die Nutzung und Inanspruchnahme von Lieferungen und Leistungen durch den Kunden für das Account-Management und Abrechnungszwecke austauschen.

Nutzung von Lieferungen und Leistungen

3. Nutzer

3.1. Berechtigte Nutzer

Die Anzahl und Kategorien von Nutzern, die berechtigt sind, auf Lieferungen und Leistungen zuzugreifen, sind in den Berechtigungen festgelegt. Nutzer, die Erklärungen, Mitteilungen oder Aufträge an Siemens übermitteln, handeln im Namen des Kunden.

3.2. Verbundene Unternehmen als Nutzer

Sofern ein Verbundenes Unternehmen des Kunden berechtigt ist, auf eine Lieferung und Leistung zuzugreifen oder sie zu nutzen, kann Siemens ihre Rechte direkt gegen dieses Verbundene Unternehmen durchsetzen.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde

- a. ist verantwortlich für die Nutzung von Lieferungen und Leistungen;
- b. ist verantwortlich für die Sicherheit seiner Systeme und der darin enthaltenen Software und wird wirtschaftlich angemessene Maßnahmen ergreifen, um Malware, Viren, Spyware und Trojaner auszuschließen;
- c. wird auf seine Kosten alle erforderlichen Rechte, Zustimmungen und Genehmigungen von Anbietern von Software und Services einholen, die der Kunde zusammen mit der Lieferung und Leistung nutzen möchte;
- d. wird sicherstellen, dass jeder Nutzer, der auf eine Lieferung und Leistung für den Kunden, auf Einladung des Kunden oder eines Nutzers des Kunden zugreift oder diese nutzt, die dem Kunden obliegenden Verpflichtungen einhält;
- e. ist verantwortlich für jede Person, die den Nutzer-Account gemäß der Vereinbarung verwendet oder darauf zugreift; und
- f. wird Siemens unverzüglich informieren und den Zugriff des jeweiligen Nutzers oder des Nutzer-Accounts auf Lieferungen und Leistungen beenden, wenn der Kunde von Folgendem Kenntnis erlangt:
 - Verletzung der Vereinbarung durch einen Nutzer; oder
 - unberechtigter Zugriff auf einen Nutzer-Account.

5. Nutzungsrechte

5.1. Nutzungsrechte für Cloud-Dienste

Für Cloud-Dienste innerhalb einer Lieferung und Leistung gewährt Siemens dem Kunden ein nicht exklusives, nicht übertragbares, beschränktes Recht auf Zugriff und Nutzung dieser Cloud-Dienste

- a. für interne Geschäftszwecke des Kunden,
- b. während der geltenden Abonnementlaufzeit; und
- c. nur in Übereinstimmung mit den Berechtigungen und der Vereinbarung.

5.2. Nutzungsrechte für Software und Dokumentation

Für Software und Dokumentation innerhalb einer Lieferung und Leistung gewährt Siemens dem Kunden eine nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, beschränkte Lizenz zur Nutzung der Dokumentation sowie zur Installation und Nutzung der Software

- a. für interne Geschäftszwecke des Kunden;
- b. während der geltenden Abonnementlaufzeit oder eines anderen Zeitraums, der im Auftrag angegeben ist; und
- c. nur in Übereinstimmung mit den Berechtigungen und der Vereinbarung.

5.3. Nutzungsrechte für den Quellcode

Bei einer Lieferung und Leistung, die Software enthält, wird die Software im Objektcode zur Verfügung gestellt. Soweit die Software in Form von Quellcode zur Verfügung gestellt wird, darf der Kunde diesen nur für Änderungen und Verbesserungen der jeweiligen Lieferung und Leistung verwenden, deren Bestandteil die Software ist. Alle Änderungen oder Verbesserungen sind Eigentum von Siemens und unterfallen der Lizenz gemäß Ziffer 5.2.

6. Nutzungsbeschränkungen

6.1. Allgemeines

Sofern in der Vereinbarung nicht ausdrücklich genehmigt, wird der Kunde nicht selbst, und es auch dritten natürlichen oder juristischen Personen nicht erlauben,

- a. ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Siemens Lieferungen und Leistungen weiterzuverkaufen, zu übertragen, unterlizenzieren, veröffentlichen, vermieten, verleihen oder zu Gunsten von Dritten zu nutzen;
- b. Lieferungen und Leistungen zu ändern, zu reparieren oder ein abgeleitetes Werk daraus zu schaffen;
- c. Lieferungen und Leistungen zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder dekompileieren oder in sonstiger Weise zu versuchen, den Quellcode aufzudecken;
- d. Lieferungen und Leistungen auf eine Weise zu nutzen, dass sie Drittanbieter-Bedingungen für Open Source Software unterliegen könnten, sofern diese nicht bereits für die Lieferungen und Leistungen gelten;
- e. Lieferungen und Leistungen zu nutzen, um ein Produkt zu entwickeln oder zu verbessern, welches mit der betreffenden Lieferung und Leistung konkurriert; oder
- f. Eigentumshinweise oder Hinweistexte zu entfernen, die sich in oder an den Lieferungen und Leistungen befinden.

6.2. Kopien von Software und Dokumentation

Der Kunde darf Software oder eine Dokumentation nur kopieren

- a. wenn dies erforderlich ist, um die Lieferung und Leistung gemäß der Vereinbarung zu nutzen; und
- b. wenn der Kunde sicherstellt, dass jede Kopie sämtliche Eigentumshinweise enthält, die sich bei Erhalt von Siemens in oder an der Software oder Dokumentation befunden haben.

6.3. Schnittstellen - Application Programming Interfaces (APIs)

Der Kunde wird nur APIs nutzen, die in der Dokumentation als "veröffentlicht" bzw. „published“ gekennzeichnet sind und nur so, wie in der Dokumentation beschrieben, um die berechnete Nutzung von Lieferungen und Leistungen zu unterstützen.

6.4. Beschränkungen der Anwendbarkeit

Die in dieser Ziffer 6 aufgeführten Beschränkungen gelten nicht, soweit sie in Widerspruch zu zwingendem Recht stehen.

7. Kostenfreie Leistungen und Previews

- a. Siemens stellt Kostenfreie Leistungen und Previews 'wie besehen' und ohne Mängelhaftung, Freistellungsanspruch, Support oder sonstige Verpflichtungen zur Verfügung. Dies gilt nicht, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, bei Nichteinhaltung einer übernommenen Garantie oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels, gehaftet wird. Previews sind nicht für die produktive Nutzung geeignet. Der Kunde nutzt jegliche Previews auf eigenes Risiko und im eigenen Ermessen.
- b. Siemens kann alle Previews jederzeit ändern, beschränken, aussetzen oder beenden.
- c. Der Kunde wird:
 - Previews, die in einem Auftrag als "Demo", "Test", „Evaluierung“, "beta", „pre-release“ oder ähnlich bezeichnet sind sowie Kostenfreie Leistungen nur für interne Test- und Evaluierungszwecke nutzen;
 - jegliche Test-Previews ohne Vergütung evaluieren; und
 - den Zugriff auf Previews nur auf die von Siemens autorisierten Mitarbeiter und Kundenstandorte beschränken.
- d. Siemens wird das ausschließliche Eigentum bzw. sofern die Eigentumsübertragung rechtlich nicht möglich ist, die ausschließlichen Nutzungsrechte an allen schriftlichen Auswertungen und allen Erfindungen oder Entwicklungen haben, die Siemens während oder nach der Nutzung der Previews durch den Kunden konzipiert oder erstellt, einschließlich derjenigen, die auf dem Feedback des Kunden basieren.

8. Vorbehalt von Rechten

Sämtliche Software, Cloud-Dienste und nicht öffentliche Dokumentation sind Geschäftsgeheimnisse von Siemens und ihren Lizenzgebern.

Siemens oder ihre Lizenzgeber behalten das Eigentum bzw. die ausschließlichen Nutzungsrechte an Software, Cloud-Diensten, Dokumentation und Siemens IP. Siemens behält sich alle Rechte an Lieferungen und Leistungen und Siemens IP vor, die nicht ausdrücklich im Rahmen der Vereinbarung gewährt werden.

Siemens behält sich das Recht vor, einen Reporting-Mechanismus in die Software einzubauen, um die unbefugte Nutzung von Software-Lizenzen aufzudecken.

Zusätzliche Bedingungen für Cloud-Dienste

9. Service-Level-Vereinbarungen (SLA = Service Level Agreements)

Während der Abonnementlaufzeit wird Siemens die geltenden Service-Level-Agreements für Cloud-Dienste gemäß den geltenden Ergänzenden Bedingungen einhalten.

10. Außerhalb des Leistungsumfangs

Cloud-Dienste beinhalten ausdrücklich nicht:

- a. Zugang zum Internet oder zu anderen Netzwerken;
- b. geeignete Konnektivität oder andere Ressourcen, die für den Zugriff auf oder die Nutzung von Cloud-Diensten erforderlich sind; und

- c. die Übertragung von Inhalten zum und vom Ausgang des WANs (Wide Area Network) der von Siemens zur Bereitstellung von Cloud-Diensten genutzten Rechenzentren.

11. Änderungen der Cloud-Dienste

11.1. Zulässige Änderungen

Cloud-Dienste können von Siemens gelegentlich geändert, eingestellt oder ersetzt werden.

Während einer Abonnementlaufzeit wird Siemens Cloud-Dienste nicht einstellen oder deren Kernmerkmale oder -funktionalitäten wesentlich verschlechtern ohne geeignete Ersatz-Cloud-Dienste zur Verfügung zu stellen, es sei denn,

- a. um neue gesetzliche Anforderungen zu erfüllen;
- b. um von Anbietern oder Subunternehmern von Siemens auferlegte Änderungen zu berücksichtigen (z.B. Beendigung einer Geschäftsbeziehung von Siemens mit einem Provider von Software oder Services, die für die Bereitstellung dieser Cloud-Dienste erforderlich sind), oder
- c. um auf Sicherheitsrisiken zu reagieren, die nicht auf andere, wirtschaftlich angemessene Art und Weise gelöst werden können.

11.2. Wesentliche Verschlechterung oder Einstellung der Cloud-Dienste

Tritt eine wesentliche Verschlechterung oder Einstellung der Cloud-Dienste gemäß Ziffer 11.1 ein,

- a. wird Siemens den Kunden so schnell wie möglich darüber informieren; und
- b. der Kunde kann den Auftrag für die betreffende Lieferung und Leistung schriftlich innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Mitteilung über die Verschlechterung oder Einstellung kündigen.

Wird der Auftrag gekündigt oder werden die Cloud-Dienste ohne verfügbare Ersatz-Cloud-Dienste eingestellt, wird Siemens erhaltene Vorauszahlungen für die betreffende Lieferung und Leistung anteilig für den Rest der Abonnementlaufzeit zurückerstatten.

12. Nutzung von Messaging-Diensten

Der Kunde kann Cloud-Dienste nutzen, um Emails oder andere Nachrichten an Nutzer und Dritte zu senden und ist allein für diese Nachrichten und ihren Inhalt verantwortlich.

Nachrichten können durch Zielsever und aus anderen Gründen, die außerhalb der Kontrolle von Siemens liegen, blockiert, verzögert oder verhindert werden. Siemens gewährleistet nicht, dass Nachrichten ihr beabsichtigtes Ziel innerhalb eines bestimmten Zeitraums erreichen.

13. Inhalte Dritter

Jede Vertragsbeziehung betreffend Inhalte Dritter

- a. besteht nur zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter; und
- b. kann separaten Bedingungen unterliegen, die von Siemens mit oder als Teil von Inhalten Dritter zur Verfügung gestellt werden.

Siemens obliegt keinerlei Verantwortung für Inhalte Dritter oder deren Nutzung durch den Kunden.

14. Acceptable Use Policy und Entschädigung

Der Kunde stellt sicher, dass er und alle Nutzer von Lieferungen und Leistungen die AUP einhalten.

Der Kunde wird Siemens, ihre Verbundene Unternehmen und ihre Subunternehmer von allen Ansprüchen, Schäden, Geldstrafen und Kosten (einschließlich Anwaltsgebühren und –auslagen) freistellen, die sich aus Folgendem ergeben:

- a. Verletzung der AUP durch den Kunden oder einen Nutzer;
- b. Verletzung von Gesetzen, Vorschriften oder Rechten anderer durch Nutzung einer Lieferung und Leistung durch den Kunden oder einen Nutzer; oder
- c. Kundeneinhalten.

15. Eigentum und Nutzung von Kundeninhalten

15.1. Verantwortung für Kundeninhalte

Der Kunde

- a. trägt die Verantwortung für
 - die Kundeninhalte, einschließlich Management, Übertragung, Nutzung, Genauigkeit und Qualität der Kundeninhalte, und wie der Kunde diese Kundeninhalte erwirbt;
 - wird angemessene Maßnahmen zum Schutz, zur Löschung und Wiederherstellung der Kundeninhalte ergreifen einschließlich der Aufbewahrung von Sicherungskopien;
- b. wird den geographischen Bereich bestätigen, in dem Kundeninhalte gespeichert werden; dieser kann sich außerhalb des Landes befinden, in dem der Kunde ansässig ist; und
- c. wird sicherstellen, dass Kundeninhalte entsprechend der Vereinbarung verarbeitet und genutzt werden können, ohne gegen Rechte Dritter, Gesetze oder Bestimmungen zu verstoßen.

15.2. Beschränkte Nutzung zur Erbringung der Dienste

Siemens erwirbt weder Eigentum noch Besitz an Kundeninhalten. Siemens und ihre Subunternehmer werden Kundeninhalte nur nutzen,

- a. um Lieferungen und Leistungen zu erbringen;
- b. wie die Vereinbarung es zulässt; oder
- c. wie es zwischen dem Kunden und Siemens anderweitig vereinbart wurde.

15.3. Schutz der Kundeninhalte

Cloud-Dienste werden unter Verwendung von Prozessen und Schutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt, die zum Schutz der Integrität und Vertraulichkeit von Kundeninhalten bestimmt sind, einschließlich der Verschlüsselung von Daten während der Übertragung und im Ruhezustand.

Einige Cloud-Dienste können Funktionen bereitstellen, die es dem Kunden ermöglichen, Kundeninhalte mit Dritten zu teilen oder Kundeninhalte öffentlich zu machen. Der Kunde wird solche Funktionen auf eigenes Risiko und nach eigenem Ermessen nutzen.

Daten

16. Sicherheit und Datenschutz

Der Kunde und Siemens beachten die jeweils für sie geltenden gesetzlichen Regelungen für den Schutz von personenbezogenen Daten.

Sofern Siemens die vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verarbeitet, gelten die unter <https://www.siemens.com/dpt> abrufbaren Data Privacy Terms (einschließlich der darin beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen) für die Nutzung der jeweiligen Lieferung und Leistung und sind Teil der Vereinbarung.

17. System-Informationen

17.1. Nutzung von System-Informationen

Siemens, ihre Verbundene Unternehmen und ihre Subunternehmer können System-Informationen nutzen, um ihre Produkte und Services zu unterstützen, instand zu halten, zu überwachen, zu betreiben und zu verbessern oder um ihre Rechte durchzusetzen, sofern alle aus Kundeninhalten abgeleiteten System-Informationen nur dann zur Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen verwendet werden, wenn sie mit anderen Informationen aggregiert wurden, sodass die ursprünglichen Kundeninhalte nicht identifizierbar sind.

17.2. Vertraulichkeit

System-Informationen sind Vertrauliche Informationen von Siemens. Siemens darf System-Informationen an einen von Siemens autorisierten Partner nur in dem Umfang offenlegen, der für diesen Partner zur Erfüllung seiner Supportverpflichtungen gegenüber dem Kunden erforderlich ist.

Erneuerung, Zurückbehaltungsrecht und Kündigung

18. Abonnement-Erneuerung

18.1. Erneuerung

Wenn im Auftrag angegeben oder zwischen dem Kunden und Siemens in einem von Siemens bereitgestellten elektronischen System vereinbart, erneuert sich die Abonnementlaufzeit für die jeweilige vergütungspflichtige Lieferung und Leistung automatisch um entsprechende Folge-Abonnementlaufzeiten.

Um eine Erneuerung zu vermeiden, muss eine Partei dies der anderen Partei mindestens 60 Tage vor dem Ende der jeweiligen Abonnementlaufzeit mitteilen.

18.2. Erneuerte Laufzeit

Jede Folge-Abonnementlaufzeit dauert genauso lange wie die vorangehende Laufzeit oder 12 Monate (je nachdem, was länger ist).

18.3. Preis bei Erneuerung

Der Preis für jede Folge-Abonnementlaufzeit bleibt derselbe wie der am Ende der vorherigen Abonnementlaufzeit, es sei denn

- a. Siemens teilt dem Kunden mindestens 90 Tage vor Ablauf der aktuellen Abonnementlaufzeit eine Preisänderung mit; oder
- b. der Preis für die Folge-Abonnementlaufzeit ist im Auftrag explizit angegeben.

18.4. Anwendbare Vertragsbedingungen

Wenn die Vereinbarung oder der Auftrag, der für die Lieferung und Leistung gilt, Online-Bedingungen durch Verweis einbezieht, gelten die aktuellen Online-Bedingungen für die Folge-Abonnementlaufzeit.

19. Zurückbehaltungs- und Beschränkungsrecht

19.1. Geltendmachung des Zurückbehaltungs- oder Beschränkungsrechts

Siemens kann den Zugriff des Kunden oder jedes Nutzers auf Lieferungen und Leistungen und die Nutzung derselben, ganz oder teilweise unmittelbar aussetzen oder beschränken, wenn

- a. Siemens nach billigem Ermessen feststellt, dass die Nutzung der Lieferung und Leistung
 - ein Sicherheitsrisiko für die Lieferung und Leistung, für Siemens oder Dritte darstellt; oder
 - Siemens oder Dritte haftbar macht; oder
- b. Siemens berechtigt ist, gemäß Ziffer 20 fristlos zu kündigen.

19.2. Auswirkungen

Zurückbehaltungsrechte oder Beschränkung werden:

- a. andere, Siemens im Rahmen der Vereinbarung zustehenden Rechte, nicht einschränken;
- b. den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung befreien; und
- c. sofort aufgehoben, wenn der Grund für dieses Zurückbehaltungsrecht oder diese Beschränkung nicht mehr besteht.

20. Kündigung

20.1. Beidseitige Kündigungsrechte

Die ordentliche Kündigung eines Auftrags während der geltenden Abonnementlaufzeit ist ausgeschlossen.

Der Kunde oder Siemens kann einen Auftrag für eine Lieferung und Leistung während der geltenden Abonnementlaufzeit nur fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a. die andere Partei einen wesentlichen Vertragsverstoß begeht; und
- b. diesen Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung behebt.

Eine derartige Kündigung wird nur bezüglich der betroffenen Lieferung und Leistung wirksam.

20.2. Kündigungsrechte von Siemens

Siemens kann jeden oder alle Aufträge oder die Vereinbarung fristlos durch Mitteilung an den Kunden kündigen, wenn der Kunde

- a. geltendes Recht oder behördliche Anforderungen nicht befolgt; oder
- b. Software ohne Genehmigung installiert oder nutzt; oder
- c. in irgendeiner Weise gegen die Ziffern 2.1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 14, 25 und 26 der Allgemeinen Bedingungen für Software und Cloud oder gegen die Ziffern 9, 11 oder 25 der Basisbedingungen verstößt.

20.3. Auswirkungen der Kündigung oder Ablauf

20.3.1. **Zugriffs- und Nutzungsrechte.** Das Recht des Kunden auf die vereinbarten Lieferungen und Leistungen zuzugreifen, diese zu nutzen oder zu erhalten endet automatisch

- a. mit Ablauf der jeweiligen Abonnementlaufzeit; oder
- b. mit Beendigung jedes Auftrags für eine oder mehrere der betroffenen Lieferungen und Leistungen.

20.3.2. **Pflichten des Kunden.** Bei Wirksamwerden der Kündigung oder Ablauf der Abonnementlaufzeit wird der Kunde unverzüglich

- a. die Nutzung der betroffenen Lieferungen und Leistungen einstellen;
- b. jede Software und andere Vertrauliche Informationen von Siemens in Bezug auf solche Lieferungen und Leistungen in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle entfernen und vernichten; und
- c. die Entfernung und Vernichtung schriftlich gegenüber Siemens bestätigen.

20.3.3. **Verfügbarkeit von Kundeninhalten.** Kundeninhalte bleiben für die Dauer von 30 Tagen zum Download verfügbar, vorausgesetzt, der Kunde hält sich an die Vereinbarung und zahlt den einschlägigen Preis. Danach können Kundeninhalte gelöscht werden.

20.4. Rückerstattungen

Wenn die Vereinbarung oder ein Auftrag durch Siemens gemäß Ziffer 20.1 oder 20.2 gekündigt wird, hat der Kunde weiterhin den vereinbarten Gesamtpreis zu zahlen, der bei Kündigung fällig und sofort zahlbar ist.

Wird ein Auftrag vom Kunden gemäß Ziffer 20.1 gekündigt, wird Siemens einen angemessenen Teil der Vorauszahlung anteilig für die verbleibende Abonnement-Laufzeit für die betroffenen Lieferungen und Leistungen erstatten.

20.5. Fortgeltung

Die nachfolgenden Ziffern der Allgemeinen Bedingungen für Software und Cloud gelten über die Beendigung der Vereinbarung hinaus fort: 2 (Zahlung); 4 (Pflichten des Kunden); 6 (Nutzungsbeschränkungen); 8 (Vorbehalt von Rechten); 14 (Acceptable Use Policy und Entschädigung); 17 (System-Informationen); 20.3 (Auswirkungen der Kündigung oder Ablauf); 23 (Haftungsausschlüsse); 25 (Informationspflicht und Audit) und 26 (Einhaltung der Exportkontrolle).

Mängelhaftung

21. Mängelhaftung für Software

21.1. Mängelhaftung für Software

- 21.1.1. **Mängelhaftung für zeitlich befristete Lizenzen.** Siemens gewährleistet, dass Software mit zeitlich befristeten Lizenzen während der vereinbarten Nutzungsdauer im Wesentlichen die in der Dokumentation beschriebenen Funktionen und Features bietet. Diesbezüglich gelten grundsätzlich die Regelungen des Mietrechts. Die Garantiehaftung für anfängliche Mängel, die bei Übergabe vorhanden waren, wird ausgeschlossen.
- 21.1.2. **Mängelhaftung für zeitlich unbefristete Lizenzen.** Siemens gewährleistet, dass Software mit zeitlich unbefristeter Lizenz (perpetual) zum Zeitpunkt der Lieferung im Wesentlichen die in der Dokumentation beschriebenen Funktionen und Features bietet. Die Mängelhaftungsfrist für Software bezüglich Nacherfüllungsansprüche, Rücktritt und Minderung beträgt 12 Monate ab Lieferung.
- 21.1.3. **Ausschluss.** Die Mängelhaftungsfrist in Ziffer 21.1.2 gilt nicht,
- a. soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke) längere Fristen vorschreibt,
 - b. bei Vorsatz,
 - c. bei arglistigem Verschweigen des Mangels sowie
 - d. bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie.
- 21.1.4. **Kein Neubeginn.** Die Mängelbeseitigung oder Nacherfüllung gemäß Ziffer 21.1.2 bewirkt nicht den Neubeginn der Mängelhaftungsfrist.

21.2. Mängelbeseitigung

- 21.2.1. **Nacherfüllung.** Die vollständige Mängelhaftung von Siemens besteht darin und die alleinigen Rechte und Rechtsbehelfe des Kunden für Mängel der Software sind, dass Siemens nach eigenem Ermessen Fehler behebt oder Behelfslösungen bereitstellt oder mangelhafte Software ersetzt.
- 21.2.2. **Fehlschlagen der Nacherfüllung.** Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen
- a. bei Software mit zeitlich unbefristeter Lizenz (perpetual) den Preis mindern oder vom Auftrag zurücktreten oder
 - b. bei Software mit befristeten Lizenzen den Preis mindern oder den Auftrag kündigen.
- Der Rückerstattungsumfang richtet sich nach Ziffer 14.3.2 der Basisbedingungen Deutschland.
- 21.2.3. **Rückgriffsansprüche.** Bei Software mit unbefristeten Lizenzen (perpetual) sind Ansprüche des Kunden auf Aufwendungsersatz gemäß § 445a Abs. 1 BGB ausgeschlossen, es sei denn, der letzte Vertrag in der Lieferkette ist ein Verbrauchsgüterkauf.

21.3. Mängelhaftungsausschlüsse

Von der Mängelhaftung für Software sind ausgeschlossen

- a. Kostenfreie Leistungen gemäß Ziffer 7. a,
- b. nach Remix bereitgestellte Software,
- c. Software, die als eingestellt bezeichnet wird oder zum Zeitpunkt der Vereinbarung des Auftrags nicht allgemein unterstützt wird,
- d. Software, die gemäß den Bedingungen für Wartungen und Instandhaltungen zur Verfügung gestellt wird, die in geltenden Ergänzenden Bedingungen aufgeführt sind,
- e. nicht reproduzierbare Fehler und
- f. Fragen, Probleme oder Mängel, die sich daraus ergeben, dass die Software nicht vereinbarungsgemäß genutzt wird.

22. Mängelhaftung für Cloud-Dienste

22.1. Mängelhaftung für Cloud-Dienste

Siemens gewährleistet, dass die Cloud-Dienste im Wesentlichen die in der Dokumentation beschriebenen Features und Funktionalitäten bieten. Diesbezüglich gelten grundsätzlich die Regelungen des Mietrechts. Die Garantiehaftung für anfängliche Mängel, die bei Übergabe vorhanden waren, wird ausgeschlossen.

22.2. Mängelbeseitigung

- 22.2.1. **Nacherfüllung.** Die vollständige Haftung von Siemens besteht darin und die alleinigen Rechte und Rechtsmittel des Kunden für Mängel der Cloud-Dienste sind, dass Siemens sich in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen bemüht, die nicht-konformen Cloud-Dienste wiederherzustellen, so dass kein Verstoß gegen die Mängelhaftung vorliegt.
- 22.2.2. **Fehlschlagen der Nacherfüllung.** Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen den Preis mindern oder den Auftrag wegen der nicht-konformen Lieferung und Leistung kündigen und bekommt von Siemens jegliche Vorauszahlungen für die Lieferung und Leistung anteilig für die verbleibende Dauer der maßgeblichen Abonnementlaufzeit erstattet.

22.3. Mängelhaftungsausschlüsse

Von der Mängelhaftung für Cloud-Dienste sind ausgeschlossen

- a. Kostenfreie Leistungen gemäß Ziffer 7.a,
- b. nicht reproduzierbare Fehler und
- c. Fragen, Probleme oder Mängel, die sich aus Kundeninhalten, Inhalten Dritter oder daraus ergeben, dass die Cloud-Dienste nicht vereinbarungsgemäß genutzt werden.

23. Ausschlüsse

- a. Siemens übernimmt nur die in der Vereinbarung genannten eingeschränkten Zusicherungen und schließt alle anderen Mängelhaftungsansprüche aus, einschließlich einer stillschweigenden Zusicherung betreffend der allgemeinen Gebrauchstauglichkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck. Der Haftungsausschluss für Schadensersatz gilt nicht, soweit wie folgt gehaftet wird: bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- b. Angaben in Bezug auf Lieferungen und Leistungen, Merkmale oder Funktionalitäten in jeglicher Kommunikation mit dem Kunden sind technische Informationen und keine Zusicherung oder Garantie.
- c. Siemens garantiert und gewährleistet nicht, dass
 - der Kunde seine beabsichtigten Ergebnisse erzielt;
 - die Lieferungen und Leistungen für die vom Kunden beabsichtigte Nutzung geeignet sind;
 - die Lieferungen und Leistungen mit allen für die spezifische Nutzung des Kunden geltenden Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen;
 - Siemens gemeldete Fehler behebt oder Support-Anfragen nach den Bedürfnissen des Kunden erfüllt;
 - Lieferungen und Leistungen oder Inhalte Dritter ununterbrochen, fehlerfrei, ausfallsicher, fehlertolerant oder frei von schädlichen Bestandteilen sind; oder
 - Inhalte, einschließlich Kundeninhalte und Inhalte Dritter sicher sind bzw. nicht verloren gehen oder beschädigt werden.
- d. Siemens kontrolliert nicht die Prozesse des Kunden oder Entwicklung, Validierung, Verkauf oder Nutzung von Produkten oder Serviceleistungen des Kunden (oder eines Vertragspartners des Kunden).

- e. Siemens haftet nicht für Ansprüche oder Forderungen, die Dritte gegenüber Kunden geltend machen, ausgenommen die Verpflichtung von Siemens, Kunden von Verletzungsansprüchen freizustellen.

Sonstiges

24. Mitteilungen

24.1. Mitteilungsmethoden

Siemens kann den Kunden wie folgt informieren:

- a. Mitteilung über Cloud-Dienste oder Abonnement-Konsole;
- b. E-Mail oder eine andere Textnachricht an die Anschrift oder Kontaktnummer, die der Kunde zur Verfügung gestellt hat oder die mit der Abonnement-Konsole verbunden ist; oder
- c. E-Mail an betroffene Nutzer.

Mitteilungen betreffend Ansprüche oder Streitigkeiten sind immer an die in dem jeweils gültigen Auftrag genannte Adresse der Partei zu übermitteln.

24.2. Zugang von Mitteilungen

Eine Mitteilung gilt drei Tage nach ihrem Datum als dem Kunden zugegangen, wenn dieser

- a. die Abonnement-Konsole nicht regelmäßig besucht; oder
 - b. eine Mitteilung aufgrund technischer Probleme im Zusammenhang mit den Geräten oder den Leistungen unter Kontrolle des Kunden oder dessen Subunternehmer nicht erhalten hat,
- es sei denn, der Kunde hat dies nicht zu vertreten.

24.3. Anschriften

Der Kunde oder Siemens können ihre Anschrift durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei ändern.

Der Kunde wird Cloud-Dienste und die Abonnement-Konsole regelmäßig besuchen und Siemens die aktuellen E-Mail-Adressen der Kundenvertreter mitteilen.

25. Informationspflicht und Audit

25.1. Informationspflicht

Der Kunde stellt von Siemens angeforderte Informationen oder andere Materialien bereit, um die Einhaltung der Vereinbarung durch den Kunden zu überprüfen.

25.2. Audit-Rechte von Siemens

Audits der Nutzung der installierten Software durch den Kunden können als Selbstprüfungen vom Kunden unter Verwendung der von Siemens bereitgestellten Inventarisierungstools durchgeführt werden. Wenn der Kunde nicht in der Lage oder nicht bereit ist, die Tools im Self-Service-Verfahren zu nutzen, können Siemens oder seine autorisierten Vertreter auf die Einrichtungen des Kunden zugreifen, um das Audit durchzuführen.

26. Einhaltung der Exportkontrolle

Ergänzend zu Ziffer 11 der Basisbedingungen wird der Kunde Folgendes nicht tun:

- a. die Software oder Cloud-Dienste von einem Standort herunterladen, installieren, darauf zugreifen oder sie nutzen, der gemäß dem Exportrecht verboten ist oder umfassenden Sanktionen unterworfen ist;
- b. Zugriff auf die Software oder Cloud-Dienste gewähren, sie weiter exportieren (einschließlich aller sog. "deemed (re-)exports nach dem US-Recht) oder sie einer Person oder Einheit zugänglich

machen, die auf einer (Sanktions-) Liste nach dem Exportrecht aufgeführt ist, von einer solchen Person oder Einheit kontrolliert oder mehrheitlich gehalten wird;

- c. die Software oder Cloud-Dienste nicht für einen Zweck nutzen, der nach dem Exportrecht verboten ist (z.B. in Zusammenhang mit Rüstungsgütern, Nukleartechnologie oder Waffen);
- d. Kundendaten auf die Cloud-Dienste-Plattform hochladen, außer diese sind nicht-kontrolliert (z.B. EU: AL = N; USA: ECCN = N oder EAR99); oder
- e. eine dieser Aktivitäten durch irgendeinen Nutzer erleichtern.

Der Kunde wird allen Nutzern alle Informationen zur Verfügung stellen, die zur Einhaltung des Exportrechts erforderlich sind.

27. Lizenzrechte, die für die U.S. Regierung gelten

- a. Lieferungen und Leistungen sind kommerzielle Produkte und kommerzielle Services, die ausschließlich auf Privatkosten entwickelt wurden.
- b. Die Lieferungen und Leistungen, die direkt oder indirekt zur Verwendung durch die U.S. Regierung erworben werden, sind kommerzielle Produkte, kommerzielle Services und kommerzielle Computer-Software oder Computer-Softwaredokumentation ("commercial products, commercial services, and commercial computer software or computer software documentation") im Sinne von 48 C.F.R. §2.101.
- c. Lieferungen und Leistungen dürfen nur zu den Bedingungen der Vereinbarung gemäß den Anforderungen von 48 C.F.R. §12.212 und 48 C.F.R. §227.7202 verwendet werden.
- d. Die U.S.-Regierung verfügt nur über die Rechte, die in der Vereinbarung aufgeführt sind. Diese Vereinbarung hat Vorrang vor abweichenden Bedingungen in regierungsbehördlichen Auftragsdokumenten, außer bei Bestimmungen in Widerspruch zu zwingenden geltenden Bundesgesetzen.
- e. Siemens muss keine Sicherheitsprüfung durchlaufen oder sonst am Zugang zu von der US-Regierung klassifizierten Informationen beteiligt werden.

Definitionen

Abonnement-Konsole	Administratives Benutzerkonto, das der Kunde bei Siemens führt, um Abonnements für Lieferungen und Leistungen zu verwalten.
Abonnementlaufzeit	Der im Auftrag angegebene Zeitraum, für den dem Kunden eine zeitbasierte Lieferung und Leistung zur Verfügung gestellt wird. Jede Erneuerung führt zu einer neuen Abonnementlaufzeit.
AUP	Nutzungsbedingungen von Siemens ("Acceptable Use Policy"), abrufbar unter https://www.siemens.com/sw-terms/aup .
Berechtigungen	Die Lizenz- und Nutzungstypen, Beschränkungen, der Umfang oder andere Maßnahmen oder Bedingungen für die zugelassene Nutzung einer Lieferung und Leistung, wie in dem jeweiligen Auftrag, den Ergänzenden Bedingungen oder der Dokumentation ausgeführt, einschließlich: • Begrenzungen oder Beschränkungen von Anzahl und Kategorien von Nutzern, die befugt sind, die Lieferung und Leistung zu nutzen; • zulässige geographische Gebiete; • verfügbarer Speicherplatz; • Rechenleistung; oder • andere Attribute und Messgrößen.
Cloud-Dienste	Online-Services und damit verbundene Cloud-basierte APIs, die von Siemens im Rahmen dieser Allgemeinen Bedingungen für Software und Cloud zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, ob sie eigenständig oder zusammen mit Software angeboten werden, einschließlich: • Software-as-a-service; • Platform-as-a-service;

- Cloud Hosting Services; und
 - Online Training Services.
- Cloud-Dienste erfassen nicht Software, Kundeninhalte und Inhalte Dritter.

Inhalte	Daten, Texte, Audio, Video, Bilder, Modelle oder Software.
Inhalte Dritter	Inhalte, Anwendungen und Services, die Dritten gehören oder von diesen kontrolliert werden und dem Kunden von der Drittpartei durch oder in Verbindung mit Cloud-Diensten zur Verfügung gestellt werden.
Kostenfreie Leistungen	Lieferung und Leistungen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
Kundeninhalte	Inhalte, die vom Kunden, in seinem Namen oder von irgendeinem Nutzer in Cloud-Dienste eingegeben werden und jeder Output, der durch den Kunden oder einen Nutzer durch die Verwendung dieser Cloud-Dienste auf der Grundlage solcher Inhalte generiert wird. Davon ausgenommen sind • Inhalte Dritter; und • Inhalte, die im Eigentum oder der Kontrolle von Siemens oder ihren Verbundenen Unternehmen oder ihren jeweiligen Lizenzgebern stehen und von Siemens oder ihre Verbundenen Unternehmen durch oder innerhalb der Cloud-Dienste zur Verfügung gestellt werden.
Previews	Software, Cloud-Dienste oder jegliche Features daraus, die ohne Extrakosten angeboten werden und die als "beta", "Preview", "Pre-Release" "early access" oder "non general release" (bzw. in vergleichbarer Weise) bezeichnet sind.
Siemens IP	Alle Patente, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse und sonstigen Rechte am geistigen Eigentum, die an einer Lieferung und Leistung oder einer dieser zugrunde liegenden technischen Lösung bestehen, mit diesen in Zusammenhang stehen oder für deren Bereitstellung und Lieferung genutzt werden sowie jede Verbesserung, Änderung oder abgeleitetes Werk davon.
Software	Software lizenziert von Siemens gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen für Software und Cloud, die dem Kunden zum Download zur Verfügung gestellt oder zur Installation geliefert wird. Darin enthalten sind Updates, Änderungen, Designdaten und alle ihre Kopien, damit verbundene Software-basierte APIs, Scripts, Toolkits, Libraries, Referenz- oder Sample-Code, und ähnliche Materialien.
System-Informationen	Kundeninhalte, Informationen, Statistiken und Metriken über Nutzung, Betrieb, Support und Pflege von Lieferungen und Leistungen.